

Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröfentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröfentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verderblichen Bestimmung, dass $\frac{1}{6}$ der Schulzeit unentschuldigt und ungestraft versäumt werden darf, fast einzig da. Ausser unserm Kanton weist nur noch Baselland in seinem gänzlich veralteten Schulgesetz von 1835 eine ähnliche Laxheit auf, indem es erlaubt, dass monatlich 3 Tage unentschuldigt die Schule versäumt werden darf. Durch die obgenannte Bestimmung unseres Schulgesetzes wird nicht nur die gesetzliche Schulzeit von 9 auf $7\frac{1}{2}$ Jahre reduziert, sondern es wird überdies der regelmässige Gang des Unterrichts in unsern Schulen verunmöglicht und jedem Schlandrian Tür und Tor geöffnet.

Ebenso enthält unser Schulgesetz von sämtlichen Schulgesetzen der Schweiz, neben demjenigen von Baselland, gegen die unentschuldigten Absenzen die schonendsten Strafbestimmungen. Man soll sich daher nicht verwundern, dass Bern unter allen Kantonen den schlechtesten Schulbesuch aufweist.

II. Schuljahre.

(Summarische Zusammenstellung.)

Die Kantone zerfallen in zwei Gruppen; die eine (die östliche) unterscheidet Alltagsschule und Ergänzungsschule (letztere dauert gewöhnlich nur 2 halbe Tage per Woche), andere Kantone machen keinen Unterschied in den Schuljahren.

1. Kantone mit Ergänzungsschule.

	Alltagsschule.	Ergänzungsschule.
1) Zürich	6 Jahre,	3 Jahre.
2) Uri	6 >	2 Winter.
3) Zug	6 >	1 $\frac{1}{2}$ Jahre.
4) Baselland	6 >	3 >
5) Appenzell I.-Rh.	6 >	2 >
6) Genf	6 >	2 >
7) Appenzell A.-Rh.	7 >	2 >
8) Glarus	7 >	2 >
9) St. Gallen	7 >	2 >

2. Kantone mit gleichmässigerer Schulzeit.

1) Obwalden	6 Schuljahre.
2) Nidwalden	6 >
3) Luzern	6 > ganz oder 3 Schuljahre und 3 Winter und 1 Sommer.
4) Schwyz	7 >
5) Neuenburg	7 >
6) Graubünden	7—8 >
7) Solothurn,	für die Knaben 8, für die Mädchen 7.
8) Aargau	8 Schuljahre.
9) Baselstadt	8 >
10) Tessin	8 >
11) Wallis	8 >
12) Thurgau	6 ganze, für die Knaben zudem 3 Winter, > > Mädchen 2.
13) Schaffhausen	8 Schuljahre oder 6 ganze und 3 teilweise.
14) Waadt	8 od. 9 Schuljahre (den Gemeinden überlassen).
15) Freiburg,	für die Knaben 9, für die Mädchen 8.
16) Bern	9 Schuljahre.

Ausser Bern ist somit kein einziger Kanton mit 9 Schuljahren für Knaben und Mädchen. Die höchste Zahl von Schuljahren hätte naturgemäss auch die höchste Belastung im Budget zur Folge, wenn man das Schulwesen ebenso gut organisiren wollte, wie in Kantonen mit weniger Schuljahren. Was man durch mehr Schuljahre zu gewinnen hofft, geht somit wieder durch geringere Qualität des Unterrichts verloren.

III. Schulwochen.

Wenn die jährliche Schulzeit nur auf wenige Wochen reduziert ist, geht ein grosser Teil der im Winter erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten in den langen Ferien bekanntlich wieder verloren, und die Lehrer haben jeweilen das Vergnügen, beim Anfang der Winterschule wieder vornen anzufangen. Wir lassen nun die Kantone folgen nach der Anzahl der jährlichen Schulwochen.

Halbjahrschulen sind erlaubt in:

1) Graubünden	24 Wochen.
2) Wallis	26 > in den Berggemeinden.
3) St. Gallen	26 >
4) Appenzell I.-Rh.	26 >
Dann folgen:	
5) Uri	30 >
6) Bern	32 >
7) Luzern	40 >
8) Freiburg	40 > (Ausnahmen f. Berggem.).
9) Solothurn	40 > (für Mittel- u. Oberkl. 38).
10) Thurgau	40 >
11) Tessin	40 > (26 Woch. für Berggem.).
12) Schwyz	42 >
13) Obwalden	42 >
14) Nidwalden	42 >
15) Zug	42 >
16) Schaffhausen	42 >
17) Aargau	42 >
18) Genf	42 >
19) Zürich	44 >
20) Baselstadt	44 >
21) Waadt	44 > (in Berggemeinden 36).
22) Neuenburg	44 >
23) Glarus	46 >
24) Baselland	46 >
25) Appenzell A.-Rh.	48 >

Urteile unserer Fachmänner.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. I. Jahrgang. 1891. Verlag von Orell Füssli, Zürich.

Das vorliegende Werk, ein stattlicher Band von 265 Seiten mit 2 Karten, von der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern in ganz vorzüglicher Weise ausgestattet, wird nicht nur von der Presse, sondern auch von der

Lehrerschaft mit grosser Befriedigung benutzt werden. Es fehlte bis dahin der Schweiz ein Buch, das über die verschiedenartigen ökonomischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse genaue Auskunft gibt. Man musste, um Auskunft zu erlangen, in den verschiedensten Werken nachschlagen und musste sich häufig genug mit ältern Angaben begnügen. Wie der Titel es voraussagt, wird diesem Übelstand durch jährliche Publikationen abgeholfen. Schon der erste Jahrgang ist sehr reichhaltig. Er umfasst folgende 17 Hauptabschnitte:

Bodenfläche und Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung, Landwirtschaft (von 8 Kantonen, schweizerische Ein- und Ausfuhr), Viehstand, Forstwirtschaft, Fischzucht, Bergwerke und Salinen, Industrie, Verkehr und Verkehrsmittel, Handel, Geld- und Kreditwesen, Gesundheitswesen, Gesundheitspolizei, Unterstützung, Armenwesen, Unfälle, Unterricht und Erziehung, Finanzwesen, Gefängniswesen, Militärwesen, Diversa. Die Karten veranschaulichen die Bevölkerungsdichtigkeit und die Häufigkeit der militärischen Dienstuntauglichkeit.

Im ersten Abschnitt wird z. B. dargestellt das Verhältnis des produktiven Landes zum unproduktiven. Von den 41,389,8 km² sind 7714,2 km² Wald, 305 km² Reben, 21,618,3 km² Äcker, Wiesen und Weiden, oder 71,61 % produktives Land; dagegen 1838,8 km² Gletscher, 1386,1 km² Seen, 161,8 km² Städte und Dörfer, 8365,6 km² Strassen, Wege und Eisenbahnen, Flüsse und Bäche, Felsen und Schutthalden, zusammen 11,752,3 km² unproduktives Land oder 28,39 %. Uri hat 55 %, Wallis 54 % unproduktives Land; am meisten produktives Land hat verhältnismässig Appenzell A.-Rh. mit 97,31 %. Wallis hat am meisten Gletscher, 971,7 km².

Dass ein solches Buch nicht nur für den Geographieunterricht, sondern auch für den Unterricht im Rechnen eine unerschöpfliche Fundgrube ist von interessanten Vergleichen und Rechnungsaufgaben, ist klar. Es ist geradezu ein Rechnungsbuch für unsere Schulen, für Unter- und Oberklassen. Wir empfehlen das Buch der Lehrerschaft als ein vorzügliches Lehrmittel. *E. Lüthi.*

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Cts.

Unter obigem Titel hat Rektor Nager in Altorf in sechster, um die neuesten Serien vermehrter Auflage sämtliche bis jetzt im Druke erschienenen angewandten bei den Rekrutenprüfungen gebrauchten Aufgaben im schriftlichen Rechnen herausgegeben. In dieser Sammlung, deren Wert durch treffliche Anordnung noch grösser wird, ist für Repetitions- und Prüfungszwecke ein treffliches Lehrmittel geschaffen worden. Für 10 Rp. erhalten Schulbehörden und Lehrer einen Schlüssel, welcher die Resultate zu sämtlichen 614 Beispielen enthält. Eine übersichtliche Darstellung des metrischen Systems und die methodischen Winke in den Vorbemerkungen lassen in dem Herausgeber

den erfahrenen Schulmann erkennen. Wer mit dieser Sammlung einmal vertraut geworden ist, weiss sie um ihres praktischen Wertes willen wol zu schätzen. Sie sei daher allen Kollegen bestens empfohlen. *y.*

Arbeitsunterricht.

IV. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben.

Die IV. Generalversammlung des Vereins findet Sonntag den 28. Juni in Bern statt. Die Traktanden werden in der nächsten Nummer des Vereinsorgans mitgeteilt.

Der Vorstand des Vereins hält seine ordentliche Sitzung am vorhergehenden Tag. Die Vorstandsmitglieder werden per Zirkular persönlich dazu eingeladen.

Conférence du corps enseignant du cours normal de travaux manuels,

le 17 mai 1891 à La Chaux-de-Fonds, sous la présidence de M. E. Clerc, directeur des écoles.

MM. Rudin, Saxer, Barbier et Magnin, réunis à La Chaux-de-Fonds, sous la présidence de M. E. Clerc, ont fait choix des locaux nécessaires pour l'installation des ateliers de sculpture, de menuiserie et de cartonnage et ont, en outre, adopté les conclusions suivantes ayant trait au cours normal de travaux manuels.

Ouverture du cours.

Le cours s'ouvrira à l'amphithéâtre du collège primaire de La Chaux-de-Fonds, le 19 juillet à 4 heures après midi, par une séance de réception présidée par M. le directeur de l'instruction publique du canton de Neuchâtel. MM. Ed. Clerc au nom de la société des travaux manuels de la Chaux-de-Fonds, S. Rudin au nom du personnel enseignant et F.-Robert Ducommun au nom des autorités locales, souhaiteront la bienvenue aux participants. Après la séance d'ouverture, une petite collation leur sera offerte aux frais du cours.

Logements.

I. *Logis en commun.* Des dortoirs seront organisés dans les salles du collège primaire. Pour maintenir un ordre parfait dans les chambres, il sera obligatoire pour tous les instituteurs de faire faire leur lit et cirer leurs chaussures par le concierge, moyennant une finance de 5 fr. pour la durée du cours.

II. *Logis particuliers.* Il sera tenu à la disposition des instituteurs, qui en feront la demande préalable, des chambres particulières pour une ou deux personnes, dans les prix de 18 ou 20 frs.